



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 26.01.2023

AZ: 10/131/142/2020

Betreff: Mag. Marlies Tschernitz, Streklhofweg 3, 9220 Velden am Wörther See -

BVH: 1. Zubau eines Eingangsgebäudes mit Aufzug, Errichtung eines neuen Zuganges mit Rampenanlage und Vordach für das Hotel "Landhaus Streklhof" 2. Errichtung: Außenanlagen samt Eingangsvorplatz, 6 Kfz-Stellplätze, Grundstück 652, KG Augsdorf

Abänderung der Baubewilligung vom 16.03.2021

Auskünfte: Bernadette Kazianka /
Ing. Günter Ogris

Telefon: +43 4274 / 2102 - Bernadette

Kazianka

Telefax: +43 4274 / 2101

e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

(Verständigung)

Mit Antrag vom **17.03.2022** (bei der Marktgemeinde Velden am Wörther See eingelangt am 23.03.2022) hat Frau Mag. Marlies Tschernitz, Streklhofweg 3, 9220 Velden am Wörther See um die **Abänderung** der Baubewilligung vom 16.03.2021, AZ: 10/131/142/2020 mit welchem das Bauvorhaben

1. Zubau eines Eingangsgebäudes mit Aufzug, Errichtung eines neuen Zuganges mit Rampenanlage und Vordach für das Hotel "Landhaus Streklhof" 2. Errichtung: Außenanlagen samt Eingangsvorplatz, 6 Kfz-Stellplätze

auf dem Grundstück 652, KG Augsdorf bewilligt wurde, angesucht.

Änderungen zum ursprünglich genehmigten Projekt im Wesentlichen: (§22 K-BO)

- Entfall der 6 Kfz-Stellplätze auf dem Grundstück 674, KG Augsdorf.
- Entfall Grundstück 674, KG Augsdorf als Verfahrensgrundstück.
- Änderungen im Inneren.
- Im östlichen Teil des Gebäudes (1.OG): Umbau einer Gästeeinheit mit Balkonerweiterung.
- Änderung des Stiegenlaufes beim Stiegenhaus Süd (im EG) und Neuerrichtung eines Eingangsportals mit Vordach.
- Foyer-Bereich: anstelle des Hubtisches wird eine Rampe ausgeführt.
- Änderung Büro (Foyerbereich) ostseitige Wand.
- Entfall Vordach und Rampe beim westlichen Zugang zum Foyer. Hier werden nun 2 barrierefreie PKW-Stellplätze (statt 1 PKW-Stellplatz) errichtet.
- Aufzug: wird nicht bis in den Keller geführt.

und (§ 6 K-BO)

- Umbau des Dachgeschoßes: bestehende 7 Zimmer zu vier Gästeeinheiten.
- Balkone (ostseitig + westseitig): werden verbreitert.
- Neuerrichtung überdachter Balkon (südseitig) für 2 Suiten.
- Suite 4: wird als barrierefreie Unterkunftseinheit ausgeführt.
- Neuerrichtung von Außenanlagen samt Eingangsvorplatz.

Hierüber wird gemäß den Bestimmungen des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 77/2022, bei gleichzeitiger Beachtung des § 23 leg. cit. eine mit einem Augenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 23.02.2023 um 09:00 Uhr

anberaunt. Die Kommission tritt **im Sitzungssaal der Marktgemeinde Velden am Wörther See (4. Stock)** zusammen.

Sie werden als Beteiligte/Partei eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur örtlichen mündlichen Verhandlung **persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter** zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen. Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen, müssen nach § 44 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) idF BGBl. I Nr. 58/2018, bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die für das Verfahren zu Grunde liegenden eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen sowie sonstige Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Verhandlung beim Marktgemeindeamt Velden am Wörther See, 3. Stock, Zimmer Nr. 3.18 während der für den **Parteienverkehr bestimmten Zeiten** (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur **Einsicht** durch die Beteiligten/Parteien auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich**. Gegen diese Ladung ist gemäß der Bestimmung des § 19 Abs. 4 AVG 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Diese mündliche Verhandlung wurde gemäß § 41 Abs. 1 zweiter Satz AVG 1991 und in einer in den Verwaltungsvorschriften vorgesehenen **besonderen Form kundgemacht**. Dies hat zur Folge, dass eine Person ihre **Stellung als Partei verliert**, soweit sie **nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen** erhebt.

Gemäß § 42 Abs. 3 des AVG 1991 kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 26.01.2023

Abgenommen am: 23.02.2023

Für den Bürgermeister:

Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Ergeht an:

1.	Bauwerberin / Eigentümerin / Anrainerin
2.-5.	Anrainer
6.	Planverfasserin
7.-9.	Leitungsträger
10.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt
11.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf www.velden.gv.at
12.	Zum Akt

F.d.R.d.A.: Martina Muster eh.